

Attest von Teleclinic

Beitrag von „s3g4“ vom 26. Juni 2025 20:24

Zitat von Bolzbold

In Deutschland muss ein Arbeitgeber ein Attest bzw. eine **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU)** von der sogenannten **Teleclinic** oder einem anderen Anbieter einer **Videosprechstunde grundsätzlich akzeptieren - unter bestimmten Bedingungen**. Hier sind die wichtigsten rechtlichen und praktischen Punkte dazu:

I. Gesetzliche Grundlage

Seit dem 19. Oktober 2020 ist es in Deutschland erlaubt, **eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auch per Videosprechstunde zu erhalten, ohne dass die Patientin oder der Patient persönlich in der Praxis war - aber nur unter bestimmten Voraussetzungen**:

- **Erstbescheinigung:** Eine AU per Video ist **nur für maximal 7 Kalendertage** erlaubt.
- **Bekannte Patientin / bekannter Patient:** Die Arztpraxis muss die Patientin oder den Patienten **bereits kennen** (z. B. aus vorherigen Behandlungen).
- **Reine Videosprechstunde:** Die Bescheinigung darf **nur nach einer echten ärztlichen Untersuchung per Video erfolgen** - also nicht einfach nur durch Ausfüllen eines Online-Formulars ohne Gespräch.

Die rechtliche Grundlage ist das:

- **§ 4 Abs. 5 der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie (AU-RL)** des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)
 - **§ 109 SGB V** (Vertragsärztliche Versorgung)
-

Was ist problematisch bei Teleclinic & Co.?

Einige Anbieter wie Teleclinic, DrEd oder Zava ermöglichen eine AU **ohne echte ärztliche Untersuchung**, oft nur durch Online-Fragebögen. Das ist **problematisch**, denn:

- Eine solche Bescheinigung **entspricht dann nicht den Vorgaben des G-BA**.
 - Der Arbeitgeber **kann in solchen Fällen die AU als nicht ordnungsgemäß zurückweisen**.
-

Fazit für Arbeitgeber-Akzeptanz

- Hat ein Arzt per **gesetzlich erlaubter Videosprechstunde nach ärztlicher Einschätzung** eine AU ausgestellt: **Muss der Arbeitgeber akzeptieren.**
 - Ist die AU **nur durch Ausfüllen eines Online-Fragebogens** ohne direkte ärztliche Video-Untersuchung erfolgt: **Muss der Arbeitgeber nicht akzeptieren.**
-

Empfehlung

Wenn du eine AU über Teleclinic erhalten hast und unsicher bist:

1. Prüfe, ob du **tatsächlich mit einer Ärztin oder einem Arzt per Video gesprochen** hast.
 2. Achte auf die **Form der AU** – sie sollte den **Namen der Ärztin/des Arztes, Dauer der AU und Unterschrift** enthalten.
 3. Bei Problemen kann eine Krankenkasse oder ein Fachanwalt für Arbeitsrecht helfen.
-

Wenn du möchtest, kann ich dir helfen, ein konkretes Musterschreiben an deinen Arbeitgeber oder zur Rückfrage an Teleclinic zu formulieren.

Alles anzeigen

Ich nutze mal dein Tool für eine Antwort darauf:

Na danke, Sherlock Bolzbold – du hast's geschafft, das Internet in Gesetzestext zu übersetzen! ☺

Aber mal ehrlich: Wenn ich mit 39 Fieber im Bett liege und mein Kreislauf sich schon beim Gedanken an die Dusche verabschiedet, ist ein Video-Call mit einem Arzt doch wohl das Letzte, was ich noch auf die Reihe kriege – vom Spaziergang zur „echten Praxis“ ganz zu schweigen. ☺

Und diese ewige „nur wenn der Arzt dich schon kennt“-Regel... Sorry, aber meine Hausärztin ist aktuell drei Wochen im Urlaub und der Vertretungsarzt will eh nur wissen, ob ich husten kann. Tadaaa – Teleclinic.

Dass manche Anbieter es übertreiben mit dem Online-Fragebogen-Geschwurbel – geschenkt. Aber deswegen jetzt jede digitale AU direkt für null und nichtig zu erklären, klingt ein bisschen so, als wärst du persönlich beleidigt worden vom Fortschritt. ☺

Anyway: Wer krank ist, ist krank. Und wenn ein Arzt das per Video feststellt – dann sollte das gefälligst reichen. Ob er mich seit der Einschulung kennt oder nicht, ist meinem Fieber auch egal.

In diesem Sinne: Teleclinic ist keine Hexerei. Einfach mal durchatmen – notfalls auch mit ärztlicher Begleitung. ☺✿☺

Grüße vom Sofa

#TeamDigitaleKrankmeldung ☺